



Stadt Schwelm
Amtliche Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung

-312-

Meine Ordnungsverfügung vom 07.03.2025, Az. 511-24, an Frau Ida Schmalenbach-Roks,

letzte bekannte Anschrift: Gouwe 18, 3904 Veenendaal, Niederlande,

wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW) vom 07.03.2006 in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 9 Landeszustellungsgesetz NRW war trotz mehrerer Zustellversuche nicht möglich. Weitere Zustellversuche versprechen keinen Erfolg. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das o.g. Dokument kann bei der Stadt Schwelm, Rathausplatz 1, 58332 Schwelm, Zimmer 01.39, eingesehen werden.

Schwelm, 18.06.2025

Im Auftrag

gez. Schulz